

Anhang 3.5.1. Elternpartizipation / Elternstamm

1. Präambel

Der Elternstamm ist ein zusätzliches Angebot im Rahmen des Schulprogramm punktes:
3.2.1 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

2. Grundlagen

- ⇒ Der Elternstamm funktioniert auf Klassenebene.
- ⇒ Die Teilnahme der Erziehungsberechtigten (Eltern) ist erwünscht, jedoch nicht verbindlich.
- ⇒ Der Stamm wird durchgeführt, wenn mindestens vier Familien aus der Elternschaft angemeldet sind.

3. Ziele

Der Elternstamm

- ⇒ ist ein niederschwelliges Angebot, damit Erziehungsberechtigte (Eltern) und Lehrpersonen einer Klasse miteinander in Kontakt treten können
- ⇒ schafft Vertrauen und fördert die Zusammenarbeit sowohl zwischen Erziehungsberechtigten (Eltern) und Lehrpersonen als auch zwischen den verschiedenen Eltern
- ⇒ schafft die Möglichkeit, sich mit anderen Kulturen vertraut zu machen
- ⇒ baut gegenseitige Ängste und Vorbehalte ab
- ⇒ dient dem Austausch und der Diskussion über Themen, welche unsere Schülerinnen und Schüler betreffen (z.B. Pause und Schulweg, Mobbing, Vandalismus, Hausaufgaben, usw.).
- ⇒ ermöglicht den Lehrpersonen, der Klasse und der Schule allfällige Unterstützung durch die Eltern bei Ausflügen, Lagern, Theatern, Musicals, Sporttag und weiteren Anlässen.

4. Abgrenzungen

- ⇒ Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten (Eltern) und der Schülerinnen und Schüler sind im Bildungsgesetz mit den zugehörigen Verordnungen geregelt.
- ⇒ Pädagogische, personelle, organisatorische oder administrative Belange, sowie der Unterricht, die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Schulrates sind durch das Bildungsgesetz mit den zugehörigen Verordnungen und Reglementen und dem Personalrecht gesetzlich geregelt und nicht Gegenstand der Zusammenarbeit im Elternstamm.
- ⇒ Die Lehrpersonen sind in pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Belangen der Schulleitung unterstellt.
- ⇒ Unstimmigkeiten oder persönliche Differenzen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen sind nicht Gegenstand von Elternstämmen, sondern werden gemäss dem Instanzenweg angegangen.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Regelmässige Treffen

- ⇒ Die Treffen finden 2x jährlich (Richtwert) statt.

5.2 Teilnahme am Elternstamm

- ⇒ Am Elternstamm nehmen teil:
 - alle interessierten Erziehungsberechtigten (Eltern) der Klasse
 - Klassenlehrpersonen
 - Fachlehrpersonen werden je nach Thema speziell für einzelne Treffen eingeladen

5.3 Organisation

- ⇒ Die Erziehungsberechtigten wählen am 1. Elternabend die Organisatoren für den Elternstamm in ihrer Klasse aus.
- ⇒ Sollte seitens der Erziehungsberechtigten (Eltern) kein Interesse am Elternstamm bestehen, wird die Klassenlehrperson am Elternabend zu Beginn des nächsten Schuljahres (1. Quartal) erneut den Elternstamm thematisieren.
- ⇒ Die Klassenlehrpersonen sammeln am ersten Elternabend der 1. Klassen die Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten zur Weitergabe an die Organisatoren.
- ⇒ Freiwillige aus der Elternschaft übernehmen jeweils die Organisation der Elternstämme:
 - Sammeln von gewünschten Themen bei den Eltern und den Lehrpersonen
 - Raumreservation gemäss Abmachungen
 - Infoaustausch betreffend der „Traktanden“ mit der Klassenlehrperson
 - Verschicken der Einladung per Mail oder per Post
 - Sammeln der Anmeldungen (mindestens 4)
 - Moderieren des Abends: Die Themen werden von denjenigen vorgestellt, die ein Thema gewünscht haben.
- ⇒ Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Diskussion über ein Thema bei unfairm Verhalten jederzeit abbrechen.

5.4 Dolmetscher / Dolmetscherinnen

Wenn nötig, können als Dolmetscherinnen oder Dolmetscher weitere Personen beigezogen werden:

- ⇒ Dolmetscher des Ausländerdienstes
- ⇒ Verwandte der fremdsprachigen Erziehungsberechtigten (Eltern)

5.5 Raum

- ⇒ Die Wahl des Raumes bleibt jedem Elternstamm überlassen (z.B. Klassenzimmer, im Freien etc.)

6. Informationsfluss

6.1 Flyer

- ⇒ Ein Flyer mit den wichtigsten Informationen zum Elternstamm wird im QUHA unter 3.2.1 abgelegt und ist auf der Homepage unter www.kigaprima.ch
- ⇒ Der Flyer wird den Erziehungsberechtigten mit der Einladung zum Elternabend im ersten Quartal des Schuljahres verteilt.

6.2 Mail / Post

- ⇒ Die Einladungen erfolgen per Mail , per Post oder über Schülerinnen und Schüler.
- ⇒ Am Elternstamm werden keine Informationen abgegeben, die den Schulalltag betreffen.
 - Diese Informationen erfolgen auf Briefweg, über Schülerinnen und Schüler oder gemäss dem Schulprogrammpunkt 3.2.1: **Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.**

7. Vorstellungen seitens der Lehrpersonen

7.1 Unterricht und Schulalltag

- ⇒ Lehrpersonen nehmen am Elternstamm
 - Anregungen zum Unterricht
 - Ideen / Beobachtungen / Hinweise zum Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler entgegen. Die Entscheidung, ob und in welcher Form diese Anregungen umgesetzt werden, liegt in der Kompetenz der Lehrpersonen.

7.2 Abgrenzung

- ⇒ Bezüglich Unterricht, Unterrichtsmethoden und -gestaltung, Beurteilung und Bewertung der Leistungen, Durchführung und Gestaltung von Prüfungen und Notengebung liegt die Kompetenz bei den Lehrpersonen.
- ⇒ Im Bildungsgesetz und den zugehörigen Verordnungen und Reglementen finden sich die gesetzlichen Grundlagen.

7.3 Offenheit

- ⇒ An den Elternstämmen finden konstruktive Gespräche statt, welche die ganze Klasse betreffen.
- ⇒ Es wird nicht über einzelne Schülerinnen und Schüler diskutiert und es werden keine vertraulichen Informationen weitergegeben.

8. Vorstellungen seitens der Erziehungsberechtigten

8.1 Erziehung zu Hause

- ⇒ Die Erziehungsberechtigten (Eltern) nehmen am Elternstamm
 - Anregungen zur Erziehung

 - Ideen zum Sozialverhalten ihrer Kinder entgegen. Die Entscheidung, ob und in welcher Form diese Anregungen umgesetzt werden, liegt in der Kompetenz der Erziehungsberechtigten.

8.2 Abgrenzung

- ⇒ Bezüglich Erziehung, Erziehungsformen, Leistungsförderung und Sozialverhalten liegt die Kompetenz bei den Erziehungsberechtigten (Eltern).
- ⇒ Im Bildungsgesetz und den zugehörigen Verordnungen und Reglementen finden sich die gesetzlichen Grundlagen zu den Rechten und Pflichten der Erziehungsberechtigten (Eltern).

8.3 Offenheit

- ⇒ An den Elternstämmen finden konstruktive Gespräche statt, welche die ganze Klasse betreffen.
- ⇒ Es wird nicht über einzelne Schülerinnen und Schüler diskutiert und es werden keine vertraulichen Informationen weitergegeben.

9. Stolpersteine

9.1 Schuldzuweisungen / indirekte Kritik

- ⇒ Schuldzuweisungen, indirekte Kritik und persönliche Differenzen werden bilateral oder gemäss Instanzenweg behandelt. Der Elternstamm fördert die konstruktive Zusammenarbeit.

9.2 Themenabbrüche

- ⇒ Sollte es in einem Elternstamm zu einem Themenabbruch kommen, suchen die Direktbetroffenen ausserhalb des Elternstammes das Gespräch.